



Rigips Austria

SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG		
Druckdatum: 28.05.2004	Überarbeitet: 31.03.2003	Seite 2/7
RIMAT 100 DLP		
??		



SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 31.03.2003

Seite 3/7

RIMAT 100 DLP

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

keine

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

nach Hautkontakt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser spülen, ggf. Augenarzt konsultieren

nach Verschlucken

Reichlich Wasser trinken und Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt

keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Alle Löschmittel geeignet, Produkt selbst brennt nicht.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

keine

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

keine

Zusätzliche Hinweise



SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 31.03.2003

Seite 4/7

RIMAT 100 DLP

Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

mechanisch (trocken) aufnehmen

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

trocken lagern

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nummer	Bezeichnung	Grenzwert (TRGS 900)
7778-18-9	CaSO ₄	MAK 6 mg/m ³ (gilt nur für Feinstaub)

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten. Augenkontakt vermeiden.

Atemschutz

Allgemeinen Staubgrenzwert (6 mg/m³) einhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: Pulver

Farbe: weiß, weiß-beige, weiß-grau

Geruch: geruchlos

Zustandsänderung: nicht zutreffend

Thermische Zersetzung von Gips:



Rigips Austria

SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 31.03.2003

Seite **5/7**

RIMAT 100 DLP

in CaSO_4 und H_2O ab 140°C (ca. 413 K)

in CaO und SO_3 über ca. 1000°C (ca. 1273 K)



SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 31.03.2003

Seite 6/7

RIMAT 100 DLP

Dichte:	CaSO ₄ · xH ₂ O (x=0, 1/2, 2) : 2.31-2.97 g/cm ³
Schüttdichte:	ca. 650 kg/m ³
Löslichkeit:	ca. 2 g/l
pH-Wert:	im Lieferzustand nicht zutreffend in wässriger Aufschlämmung ca. 7 - 9
Bemerkungen:	Produkt ist nicht brennbar; Baustoffklasse A 1 gemäß DIN 4102, Teil 4

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Stoffe: Keine bekannt

Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

nicht toxisch

12. Angaben zur Ökologie

Produkt verhält sich ökologisch unbedenklich.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

<u>Abfallschlüssel-Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Abfallkatalog</u>
31438	Baustoffe auf Gipsbasis Bauschutt	ÖNORM S2100

Ungereinigte Verpackung

**SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG**

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 31.03.2003

Seite 7/7

RIMAT 100 DLP

Säcke sind optimal zu entleeren und können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ARA - Lizenznummer: 1952

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

15. Vorschriften**Kennzeichnung nach EU-Richtlinien**

Calciumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Richtlinie 67/548/EWG für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe (angepaßt durch Richtlinie 93/21/EWG).

Zubereitung ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Richtlinie 88/379/EWG für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen (angepaßt durch Richtlinie 93/18/EWG).

Nationale Vorschriften

Calciumsulfat ist kein kennzeichnungspflichtiger Stoff gemäß Gefahrstoffverordnung (GefStoffV).

TRGS 900: CaSO₄ MAK = 6 mg/m³ (gilt nur für Feinstaub)

CaSO₄ · 2H₂O: Wassergefährdungsklasse (WGK) = 0 (Deutschland) im allgemeinen nicht wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie beschreiben das Produkt/die Produkte ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.